

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung
von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln
— Drucksachen 10/490, 10/1268 —**

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann und Frau Seiler-Albring

Der Gesetzentwurf, der nach der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung die Fassung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln“ erhalten soll, sieht vor, daß die Bundesanstalt für Arbeit arbeitslosen Jugendlichen aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Bundes Bildungsbeihilfen zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung gewährt. Wegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Bildungsbeihilfe wird auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung Bezug genommen.

Das Gesetz soll noch 1984 am Tage nach der Verkündung in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1987 gelten. Der Gesetzentwurf hat Mehrkosten zur

Folge. Durch die Ausweitung der Bewilligungsvorschriften werden im Haushaltsjahr 1984 10 bis 20 Mio. DM erforderlich sein. Für 1985 70 Mio. DM, 1986 70 Mio. DM, 1987 65 Mio. DM.

Für 1984 ist im Bundeshaushaltsplan bei Kapitel 11 12 Titel 681 04 Deckung vorhanden. Für 1985 werden die Kosten bei der Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans berücksichtigt. Für die Folgejahre wird die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 11. April 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther

Sieler

Dr. Friedmann

Frau Seiler-Albring

Vorsitzender

Berichterstatter

